

Werte Angehörige und Bezugspersonen, sehr geehrte Damen und Herren

Die Infektionszahlen steigen weiterhin stark an. Betroffen ist die gesamte Schweiz aber auch der Kanton Bern, resp. der Verwaltungskreis Berner Oberland vermeldet stark steigende Fallzahlen. Der Bundesrat hat weitere Massnahmen angeordnet und auch wir als Institution sind gefordert. Oberste Priorität hat das „fernhalten“ vom Virus, der Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und zum Schluss auch von Ihnen, werter Angehöriger, Besucher und Lieferant. Dies können wir nur gemeinsam erreichen und wenn folgende Regelungen strikte eingehalten werden (Empfehlungen [BAG](#) und [GSI](#)):

Maskentragpflicht

Es gilt eine generelle Maskenpflicht in der Oertlimatt. Die Maske muss immer getragen werden (ab Haupteingang und bis zum Verlassen der Oertlimatt). Ausnahme ist die sitzende Konsumation und dabei muss der Abstand eingehalten werden.

Besuche

Aktuell sehen wir von Besuchseinschränkungen ab. Die BAG-Massnahmen und das Schutzkonzept sind strikte einzuhalten. Stellen wir fest, dass die Regeln missachtet werden, müssen wir Konsequenzen ziehen und die Besuche einschränken (Anzahl Personen, Dauer, etc.).

WICHTIG: Besucher mit COVID- und/oder Grippe-symptomen dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das Besuchsverbot gilt ebenfalls für Personen, welche in den letzten 10 Tagen engen Kontakt zu Personen hatten, bei welchen ein Verdacht oder ein positiver COVID-19-Test vorliegt. Den Weisungen beim Haupteingang sind strikte Folge zu leisten.

Besucherregistration / Contact Tracing

Jeder Besucher / jede Besucherin ist verpflichtet die Besucherregistration auszufüllen. Dies ermöglicht die Nachverfolgung (auch zum Schutz von Ihnen) und mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Massnahmen zu kennen, diese einhalten und den Symptomcheck durchgeführt haben.

Personentransporte

Privat-, Rotkreuz- und Taxitransporte sind möglich → Maskenpflicht für den Fahrer, die Begleitperson sowie die Bewohnerinnen oder Bewohner

ÖV/Einkaufen/Besuche bei Verwandten und Bekannten

Auf Grund der aktuellen Situation raten wir dringlich davon ab.

Im ÖV sowie in den öffentlichen Bereichen (Läden, Restaurants, etc.) gilt ebenfalls die Maskenpflicht.

Hygienevorschriften

Gemäss Vorgabe des [BAG, resp. Kantons](#) (Plakate beim Haupteingang). Diese Massnahmen sind strikte einzuhalten und gelten im Haus sowie auf dem gesamten Areal der Oertlimatt.

Wir können diese Situation nur gemeinsam meistern und so schützen wir uns, unsere Liebsten und unsere Mitmenschen. Bei nicht Einhalten der Massnahmen kann die Heimleitung ein Besuchsverbot aussprechen.

Herzlichen Dank für das respektieren und Einhalten der Weisungen und bei Fragen/Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Roland Kübler, Heimleiter

Krattigen, 3. November 2020

Symptomcheck

Mit den unten aufgeführten Symptomen ist das Betreten/Arbeiten in der Oertlimatt verboten.

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen.

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Haben Sie eines der obenerwähnten Krankheitssymptome ist das Betreten der Oertlimatt strikte untersagt und kontaktieren Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt. Ebenfalls ist das Betreten der Oertlimatt verboten wenn:

- Sie positiv auf das Coronavirus getestet wurden
- Sie sich in einer vom Kanton angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
- Sie in den letzten 10 Tagen engen Kontakt mit Personen hatten, bei welchen ein Verdacht oder ein positiver COVID-19-Test vorliegt
- Sie in den letzten 10 Tagen von einer Reise aus einem Risikoland (Liste BAG) zurück gekommen sind

Mit der Unterzeichnung der Besucherregistration wird bestätigt, dass der Symptomcheck durchgeführt wurde, das Schutzkonzept sowie die Verhaltensregeln bekannt sind und diese während des gesamten Aufenthaltes in der Oertlimatt befolgt und eingehalten werden.

Verhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bei einem oben erwähnten Krankheitssymptom oder den Zusatzbedingungen besteht ein Arbeitsverbot. Die Bereichsleitung und/oder die Heimleitung sind umgehend zu informieren. Das weitere Vorgehen (Test, Isolation) wird gemeinsam abgesprochen und festgelegt.

Mit dem Antreten der Arbeit bestätigt die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter den Symptomcheck durchgeführt zu haben und das sie/er keine Coronavirus-Symptome hat.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Roland Kübler
Heimleiter

Krattigen, 3. November 2020

Schutzkonzept Besucher Oertli- matt - COVID-19

Gültig ab 26. Oktober 2020



1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, wie die Stiftung Alters- und Pflegeheim Oertlimatt mit den steigenden Fallzahlen umgeht und der Schutz für die Bewohnerinnen, Bewohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der Besucher sicherstellt. Dabei müssen die Vorgaben des Bundesrates ([COVID-19-Verordnung 3](#)), des BAG ([Empfehlungen vom 26.10.2020](#)), des Kantons Bern ([Informationsschreiben ALBA vom 21.09.2020](#)), die BAG Schutzmassnahmen ([so schützen wir uns](#)) und die [Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie \(Maskentragpflichtverordnung\)](#) eingehalten werden

Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner, die Mitarbeitenden, im Betrieb tätige Personen und die Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Corona Virus zu schützen

2. Besuchsregeln

In der Oertlimatt gilt eine generelle Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt ab eintreten in die Oertlimatt (auch wenn nur kurz). Ein Besuch ist ohne Voranmeldung möglich und ist unter der Einhaltung der BAG-Richtlinien auf der Oertlimatt gestattet. Es gibt keine Besuchsbeschränkung in Bezug auf die Anzahl der Besucher und die Dauer

Regeln für den Besuch

- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
- Vor dem Betreten der Oertlimatt wird der Symptomcheck ([DOK 4.7.92](#)) durchgeführt
- Die Oertlimatt wird durch den Haupteingang betreten
- Im Eingangsbereich erfolgt die Händedesinfektion und die Schutzmaske wird angezogen
- Ausfüllen der „Besucherregistration – Contact Tracing“ ([FO 4.7.52](#))
- Nach dem Besuch wird die Oertlimatt über den Haupteingang verlassen (Entsorgung Maske in geschlossenen Abfalleimer und Händedesinfektion)

Verhalten im Zimmer (Maskenpflicht)

- Die Schutzmassnahmen des BAG (Abstand halten, Hände waschen, Körperkontakt vermeiden und in Armbeuge husten) sind während der Besuchszeit strikte einzuhalten. Die Maske darf nur zur Konsumation herunter- oder ausgezogen werden
- Es darf Essen und Trinken in der Cafeteria bezogen und aufs Zimmer genommen werden
→ Die Benützung der Cafeteria ist gestattet (die beschränkte Platzzahl ist zu beachten)

Mahlzeiten mit Bewohnerin/Bewohner einnehmen oder für Externe (AWO, Monteure, Lieferanten)

- Ist nur auf Voranmeldung möglich, da die Plätze limitiert sind und die Sitzordnung organisiert werden kann
- Die Maske darf nur zur sitzenden Konsumation herunter- oder ausgezogen werden

Abendandachten (Maskenpflicht)

- Der Prediger führt eine Teilnehmerliste und legt diese in die Registrationsbox
- Die Abendandachten sind lediglich für die Bewohnerinnen und Bewohner der Oertlimatt zugänglich

- Der Prediger ist verpflichtet darauf zu achten, dass keine externen Besucher an der Andacht anwesend sind
- Die Sitzanordnung (Gewährung des Abstandes) ist einzuhalten
- Auf lautstarkes Singen ist zu verzichten

3. Ausgangsverbot

Das Ausgangsverbot für die Bewohnerinnen und Bewohner wurde ebenfalls aufgehoben. Somit sind z. B. Spaziergänge, Ausfahrten, Ferienaufenthalte wieder gestattet → Die Nachverfolgung der Kontakte liegt in der Eigenverantwortung

Regeln ausserhalb der Oertlimatt

- Auf Grund der aktuellen Lage wird dringend abgeraten die Oertlimatt zu verlassen
- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden
 - Betreten und Verlassen der Oertlimatt für den Ausflug nur durch den Haupteingang (Händedesinfektion und anziehen einer Schutzmaske)
 - Schutzmaskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (z. B. Bahnhof inkl. Perrons)
 - Die Schutzmassnahmen des BAG (Abstand halten, Maske tragen wo der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann, Hände waschen, Körperkontakt vermeiden und in Armbeuge husten) sind während des Ausfluges strikte einzuhalten
 - Ab 12.10.2020 generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen (z. B. Bahnhöfe inkl. Perrons, Einkaufszentren, Kirchen, etc.)
 - Im öffentlichen Verkehr (Bus, Zug, Tram, Bergbahnen, Seilbahnen, Schiffe) gilt ab dem 06.07.2020 eine Maskenpflicht und auch in privaten PW's (Rotkreuzfahrtdienst, Taxi, Heimbus) wird eine Maske getragen
 - Restaurant- und Ladenbesuche sind auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Auch hier gilt ab dem 12.10.2020 eine Maskenpflicht

Einkaufstour für Bewohnerinnen und Bewohner

Es werden keine Einkaufstouren angeboten. Für die Bewohnerinnen und Bewohner besteht das Angebot, dass Sie eine Einkaufsliste machen und die Oertlimatt erledigt dann den Einkauf. Weitere Informationen dazu gibt es jeweils im Wochenbulletin.

4. Externe Aktivierung, externe Arbeiter (Handwerker, Monteure), Lieferanten

Die externe Aktivierung wurde eingestellt. Ebenfalls finden keine Veranstaltungen mit externer Beteiligung statt.

Unter Einhaltung der folgenden Schutzmassnahmen ist das Betreten der Oertlimatt für die externe Mitarbeiter und Lieferanten erlaubt:

- Personen mit bekannten COVID-Symptomen (Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- und/oder Geruchsverlust) dürfen die Oertlimatt nicht betreten. Das gleiche gilt für Personen, welche Kontakt zu einem COVID-

Verdachtsfall oder COVID-bestätigten Fall hatten oder sich in einer behördlich/ärztlichen angeordneten Quarantäne/Isolation befinden

- Vor dem Betreten der Oertlimatt ist der Symptomcheck ([DOK 4.7.92](#)) durchzuführen
- Die Oertlimatt wird durch den Haupteingang betreten
- Im Eingangsbereich erfolgt die Händedesinfektion und eine Schutzmaske angezogen
- Es erfolgt die Registration des Besuches (Gewährleistung der Nachverfolgung „Contact Tracing“)
- Nach dem Besuch wird die Oertlimatt über den Haupteingang verlassen (Entsorgung Maske in geschlossenen Abfalleimer und Händedesinfektion)
- Kaffeepausen müssen im Personalraum (Gymnastikraum) gemacht werden. Im Aussenbereich gibt es keine definierten Pausenplätze

Vermietung Mülschreck, Stöckli und Anlässe SBZ

- Aufgrund der unsicheren Situation und des erhöhten Risikos steht dieses Angebot für Feriengäste aus dem Ausland nicht zur Verfügung
- Die Registration „Contact Tracing“ ist bei der Anreise notwendig, damit die Kontaktdaten während dem Aufenthalt aufgenommen werden können
- Bei Anlässen im SBZ muss sich der Organisator registrieren (Contact Tracing) und eine Teilnehmerliste führen, damit die Nachverfolgung gewährleistet ist. Der Organisator hat für den Anlass ein Schutzkonzept zu erstellen. Im SBZ gilt auch die vom Kanton Bern verordnete Maskenpflicht

5. Aktuelle Situation

Durch die stark steigenden Zahlen in der Schweiz, resp. im Kanton Bern und auch im Verwaltungskreis besteht erhöhte Gefahr, dass das Virus in die Oertlimatt „gebracht“ wird. Um diesem Risiko entgegen zu wirken sind folgende Massnahmen wichtig:

- Die Besucher über das Schutzkonzept informieren
- Die Besucher für die aktuelle Lage sensibilisieren
- An die Selbstverantwortung der Besucher appellieren, dass das Schutzkonzept eingehalten wird
→ es dient zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie allen Mitmenschen
- Besucher über die SwissCovid App informieren ([Faktenblatt BAG](#)) und die Nutzung empfehlen

6. Dauer der Massnahmen

Nach Entscheid des Bundesrates und/oder des ALBA sowie dem BAG. Je nach Verlauf der Fallzahlen

7. Benötigtes Material während der Pandemie

Es wird unter Berücksichtigung des Verfalldatums für ca. 4 Monate Material eingelagert

Desinfektionsmittel

- Das übliche Händedesinfektionsmittel, wird während der Zeit der Pandemie weiterverwendet, da wir nur viruzides Desinfektionsmittel verwenden
- Alkoholische Flächendesinfektion wird zur Flächendesinfektion benutzt
- Alkoholfreies Flächendesinfektionsmittel wird für empfindliche Oberflächen (Holz, Plexiglas, Bildschirme) verwendet

Weiteres Material

- Einweg-Polypropylen- Überschürzen
- Einweg Plastik-Überschürzen
- Chirurgische Masken
- Einweghandschuhe (Latex oder Nitril)
- Schuhüberzieher

8. Weiterführende Informationen

Rezeption der Stiftung Alters- und Pflegeheim Oertlimatt

Telefon: 033 655 64 64 (Montag bis Freitag vom 08:00 – 17:00 Uhr)

Mail: info@oertlimatt.ch

Homepage: www.oertlimatt.ch

Bundesamt für Gesundheit

Schwarzenburgstrasse 165

3097 Liebefeld

Hotline Coronavirus: 058 463 00 00

[Informationsplattform BAG zu COVID-19](#)

[Häufige Fragen und Antworten zu COVID-19](#)

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

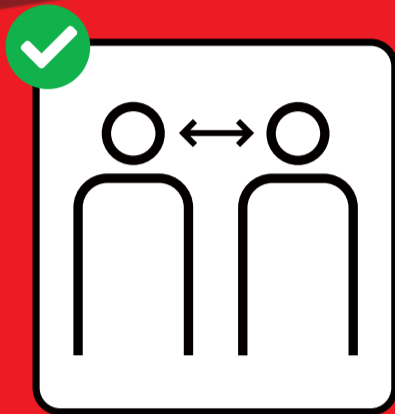


STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



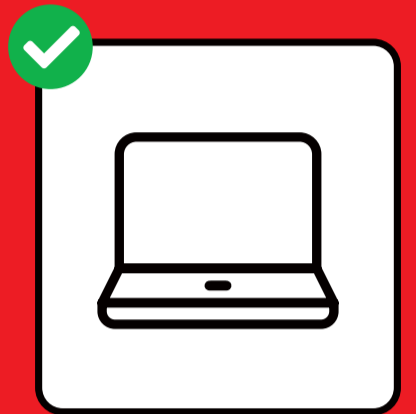
Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



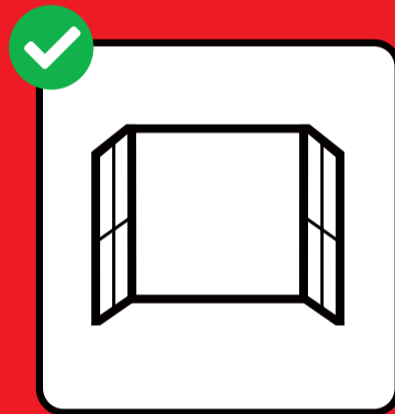
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



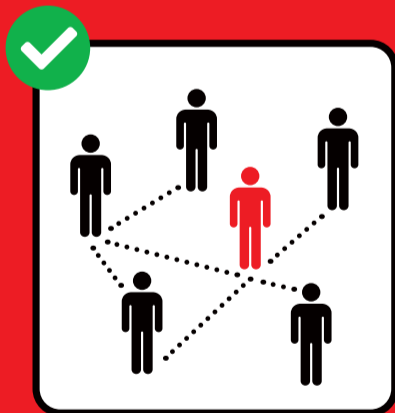
Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:
Öffentlich max. 50 Pers.
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download